

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 16

NUMMER : 20

DATUM : 09.07.2020

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
40	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen 6. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Stadtgebiet Ratingen (KitaBeitrSR)
41	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen Bebauungsplan M 402 Alte Feuerwache (Lintorfer Straße) 1. Änderung des Geltungsbereiches 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB
42	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen Bebauungsplan M 403 „Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße“ 1. Änderung des Geltungsbereiches 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

42 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 403 „Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße“

3. Änderung des Geltungsbereiches

4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

1. Der vom Rat der Stadt Ratingen am 10.10.2017 beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 403 „Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße“ wird durch Ratsbeschluss vom 23.06.2020 wie folgt geändert:

Die im Aufstellungsbeschluss am 10.10.2017 genannten Flurstücke in der Gemarkung Ratingen, Flur 41: 136 -140, 148 – 151, 225, 227, 255, 258, 348, 569, 571, 333, 334, 568;
wurden nach dem genannten Beschluss zu dem Flurstück 982 zusammengefasst.

Der Geltungsbereich wird nun um den größten Teil der Flurstücke 982 und 567 sowie um die Flurstücke 334, 265, 414 – 417 und 354 in der Gemarkung Ratingen, Flur 41 reduziert.

In der Flur 42, Gemarkung Ratingen, werden Teile des Flurstücks 85 aus dem Geltungsbereich entfernt.

Es erfolgt eine Erweiterung des Geltungsbereichs durch die Flurstücke 33, 34 und 535 sowie durch Teilbereiche der Flurstücke 313 und 985 in der Gemarkung Ratingen, Flur 40.

Die Reduzierungs- und Erweiterungsflächen sind in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan erhält aufgrund des geänderten Geltungsbereichs die Bezeichnung M 403 „Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße“

2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen den Bebauungsplan M 403 „Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße“ einschließlich der Entwurfsbegründung sowie den Änderungen am Rechtsplan und an den textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB **für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 403 ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020** während der Dienststunden.

HINWEIS CORONA-PANDEMIE:**Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme ist erforderlich.**

Es wird daher um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02102 / 550-6134 gebeten.

Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern werden Handschuhe bereitgestellt.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Projektbeschreibung: Entwicklung einer innenstadtnahen Wohnbebauung und einer öffentlichen Parkanlage;

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult (Juni 2020)
2. Protokoll zur Artenschutzvorprüfung, Ökoplan (März 2020)
3. Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:
 - Mensch, Bevölkerung und Gesundheit
 - Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt
 - Boden/Fläche
 - Wasser
 - Luft, Klima
 - Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild
 - Kultur und Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Durch die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zu:

- Der Verkehrsbelastung und daraus resultierender Lärmbeeinträchtigungen,
 - Der geplanten Tiefgarage
- abgegeben, die ebenfalls einsehbar sind.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 403 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen> sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp-verbund.de/nw> eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossene Offenlage des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 ([GV. NRW. S. 202](#)), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 03.07.2020

Klaus Pesch
Bürgermeister





